

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 15.04.2020

FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Frau Ute Werner

Protokollführerin

Frau Astrid Ebert

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Dagmar Wasserrab krank

Berichterstatter

Frau Ursula Hauser krank

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 15.04.2020 - Seite 2

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.**

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 05. Februar 2020

2. Vorberatung

- 2.1. Finanzangelegenheiten
 - 2.1.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2019
 - 2.1.2. Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2018
 - 2.1.3. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2019
 - 2.1.4. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2020

3. Sonstiges

- 3.1. Neubesetzung Leitung und stellvertretende Leitung Standesamt
- 3.2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches am Stadtplatz

Anfragen/Sonstiges

1. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Haushaltsplanung der Stadt Burghausen
2. Unterstützung der Bürger im Bezug auf Corona
3. abgesagte Konzerte wegen Corona
4. Haushaltsplan / Umbau Schulen
5. Grüngutsammelstelle am Wertstoffhof
6. Corona-Fälle im Rathaus

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Mit allen 8 Stimmen.

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 05. Februar 2020

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen.

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

2.1.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2019

Für den Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

Der Haushalt 2019 schließt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 12.683.631,02 € ab, dieser Überschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Rücklage erhöht sich dadurch von 51.924.312,10 € auf 64.607.943,12 €

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 6.400.000,00 € vorgesehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl geht kurz auf den Rechnungsabschluss 2019 ein. Als wichtigen Punkt stellt Herr Erster Bürgermeister Steindl die Einhaltung des Personalkostenansatzes hervor. Mit knapp 10 Mio. € liegt die Stadt an der Belastungsgrenze. Dieser Punkt muss auch in den nächsten Jahren weiterhin genau betrachtet werden.

Er weist zudem auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben hin, hierbei ergab sich nur eine minimale Abweichung zum Haushaltsansatz.

Das Ziel, die Rücklagen zu stärken wurde erreicht, diese Rücklagen weisen fast 65 Mio. € aus. Dieser Betrag wurde immer als Basis für eine solide Haushaltsplanung gesehen. Die Kosten für die Kreisumlage werden sicherlich steigen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl möchte dem neuen Stadtrat nicht vorgreifen. Er bedankt sich für die Haushaltsbewirtschaftung und zeigt sich erfreut, dass ein solides Finanzpolster übergeben werden kann. Mit diesem Finanzpolster kann der neue Stadtrat gut wirtschaften, wobei hier auch neue Prioritäten gesetzt werden müssen.

Es kann laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht vorausgesagt werden, wie sich die wirtschaftliche Situation aufgrund der geringeren Steuereinnahmen entwickeln wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl wird nächste Woche den Fraktionsprechern einen Bericht darüber zukommen lassen, wie er die wirtschaftliche Situation sieht. Bereits jetzt zeichnet sich ein deutlicher Einbruch bei der Gewerbesteuer ab. Die 38 Mio. € veranschlagte Gewerbesteuer werden mit Sicherheit nicht erreicht. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht in einer Schätzung von 20 – 25 Mio. € an Einnahmen aus. Es muss ein Schutzschirm vom Staat kommen, da sonst einige Kommunen finanziell ruiniert sind (z. B. Stundungen, Zuschüsse/Förderungen für Schulbauten, Bäder, öffentlicher Nahverkehr usw.)

Bei der Stadt Burghausen kommen noch 3 Risikofaktoren hinzu: Shutdown der OMV 2022, Steuerminderungen der Großfirmen für 2020 ca. 20 – 25 Mio. € und die Steigerung der Kreisumlage. Mit den Rücklagen kann diese Situation für 2020 noch bewerkstelligt werden.

Eine große Herausforderung für den neuen Stadtrat ist sicherlich die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2020 sowie die Haushaltsplanung für 2021. Um als Stadt Burghausen solide wirtschaften zu können, werden Gewerbesteuererinnahmen von ca. 30 Mio. € benötigt.

Als zusätzlichen Punkt führt Herr Erster Bürgermeister Steindl die Krankenhaussituation auf. Man rechnet mit einem Defizit für 2019 – Altötting 10,5 Mio. € und Mühldorf mit 6,5 Mio. €. Für das Jahr 2020 sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl eine deutliche Steigerung des Defizites. Die Corona-Situation wird auch den Haushalt des Landkreises sehr deutlich beeinflussen. Es wird Jahre dauern bis sich die finanzielle Situation wieder entspannt. Die freiwilligen Leistungen der Stadt Burghausen für die nächsten Jahre müssen neu justiert werden.

Die Bezirksumlage wird ebenfalls steigen. Der Landkreis hat zusätzliche Aufgaben zu stemmen (Umbau Schulen, Jugend- und Sozialhilfe). Auch diese Aufgaben müssen im Rahmen der Kreisumlage von der Stadt Burghausen mitfinanziert werden.

Das Ziel der Stadtverwaltung muss sein, mit den vorhandenen Rücklagen gut zu wirtschaften.

Herr Stadtrat Englisch fragt an, ob bezüglich der Rücklagen i. H. v. 65 Mio. € noch mit Rückforderungsansprüchen durch die Industrie zu rechnen ist. Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert hierzu, dass man es nicht ausschließen kann. Derzeit liegen einige Stundungsanträge vor (ca. 1 Mio €). Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass noch einige Anträge von Firmen kommen werden.

Im Februar konnte laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl im Hallenbad Burghausen ein Rekordbesuch verzeichnet werden. **(Auf beiliegende Anlage wird verwiesen).**

Die Stadt Burghausen hat vor vier Wochen 6000 Schutz-Masken gekauft, um eine Grundversorgung sicherzustellen. Diese Masken wurden bereits an Schulen, Feuerwehr, Kindergarten, Wasserwacht, Heilig-Geist-Spital etc. verteilt.

Der Landkreis hat ebenfalls eine „Maskenaktion“ gestartet. Es wurden vom Landrat 250.000 Masken bestellt, die an die Bürger im Landkreis Altötting ausgegeben werden sollen. Von 24 Gemeinden im Landkreis nehmen 20 Gemeinden an dieser Aktion teil. Die Masken (2 Stück pro Bürger) werden an die Bürger (über 13 Jahre) per Post mit entsprechenden Gebrauchshinweisen versandt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der „Maskenaktion“ zugestimmt. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Stadtrat noch vorgelegt.

Herr Stadtrat Kokott fragt an, ob der Rettungsschirm auch den Kommunen zu Gute kommt. Des Weiteren müsste laut Herrn Stadtrat Kokott das Krankenhaus finanziell mit über den Rettungsschirm entlastet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht das auch so. Die Einnahmen brechen weg. Er hat bereits einen entsprechenden Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Söder geschrieben und um Unterstützung gebeten. Der Staat muss hier wirklich unterstützend ebenfalls mit eingreifen. Wenn das Pflegepersonal besser bezahlt werden soll, dann muss hier auch Hilfe vom Staat erfolgen. Auch sollte über eine Stundung/Erlass der Gewerbesteuer, über eine Förderung von Baumaßnahmen usw. seitens des Staates nachgedacht werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich für den Einsatz der Stadtverwaltung. In der Fraktionssprecher-Sitzung wurde diskutiert, ob Baumaßnahmen der Stadt gestoppt werden sollen. Man kam hier zu der eindeutigen Meinung, dass dies nicht erfolgen soll.

Dem Protokoll liegt ein Schreiben der Firma Hinterschwepfinger bei. Aus diesem Schreiben geht deutlich hervor, dass ein Baustopp nicht sinnvoll ist. Hier wurden bereits die Aufträge an einige Burghausener Firmen vergeben. **(Auf beiliegende Anlage wird verwiesen).**

Beim Haus der Familie könnte darüber nachgedacht werden, ob ggf. lediglich das Erdgeschoss ausgebaut wird. Hier führte Herr Erster Bürgermeister Steindl bereits Gespräche mit Herrn Bauleiter Wagner. Man kam hier zu dem Ergebnis, dass das Einsparpotenzial doch zu gering wäre.

Die Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen 1,143 Mio. €, die Guthaben der Stiftung bei Kreditinstituten rd. 1,559 Mio. € zum Jahresende 2018 (Beteiligungen, Wertpapiere, Festgelder und Bankguthaben).

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2018 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Zu den Jahresabschlüssen 2018 des Heilig-Geist Spitals und der Heilig-Geist Spitalstiftung wird dem Ersten Bürgermeister und der Heimleitung die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 7 Stimmen.

2.1.3. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 für das Alten- und Pflegeheim der Heilig-Geist Spitalstiftung wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Kokott & Baumgartner, Burghausen, erstellt und wurde der Stadt im März 2020 zugestellt.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres. Die Gliederung des Erfolgsplans erfolgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung PBV).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben, die Tilgungsleistungen, die Angaben über die Höhe des in einem Wirtschaftsjahr zu deckenden möglichen Verlustes sowie die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung beigelegt.

Nach dem Erfolgsplan 2019 wird ein Gewinn in Höhe von 160.400 € erwartet:

Erträge		Aufwendungen	
Sonstige betriebliche Erträge	382.600 €	Sonstige Personalkosten	3.500 €
Sonstige ordentliche und außerordentliche Erträge	42.700 €	Aufwendungen, Verwaltungsbedarf	41.500 €
Zinserträge	100 €	Sonstige Betriebskosten	5.000 €
		Abschreibungen	192.000 €
		Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	10.000 €
		Sonstige Aufwendungen	3.000 €
		Zinsaufwendungen	10.000 €
Jahresergebnis			160.400 €

In den Finanzplanungsjahren werden Gewinne erwartet (2020: 161.000 € / 2021: 164.000 € / 2022: 163.000 €).

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen wird wie vorgelegt festgesetzt.

Mit allen 8 Stimmen.

2.1.4. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 für das Alten- und Pflegeheim der Heilig-Geist Spitalstiftung wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Kokott & Baumgartner, Burghausen, erstellt und wurde der Stadt im März 2020 zugestellt.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres. Die Gliederung des Erfolgsplans erfolgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung PBV).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben, die Tilgungsleistungen, die Angaben über die Höhe des in einem Wirtschaftsjahr zu deckenden möglichen Verlustes sowie die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung beigelegt.

Nach dem Erfolgsplan 2020 wird ein Gewinn in Höhe von 59.200 € erwartet:

Erträge		Aufwendungen	
Sonstige betriebliche Erträge	405.000 €	Sonstige Personalkosten	3.500 €
Sonstige ordentliche und außerordentliche Erträge	43.200 €	Aufwendungen, Verwaltungsbedarf	41.500 €
Zinserträge	100 €	Sonstige Betriebskosten	5.000 €
		Abschreibungen	192.000 €
		Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	134.100 €
		Sonstige Aufwendungen	3.000 €
		Zinsaufwendungen	10.000 €
Jahresergebnis			59.200 €

In den Finanzplanungsjahren werden Gewinne erwartet (2021: 183.000 € / 2022: 183.000 € / 2023: 182.000 €).

Herr Stadtrat Kokott fragt an, ob ggf. die Tiefgaragenmieten aufgrund der aktuellen Situation angepasst werden können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sichert zu, dies überprüfen zu lassen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen wird wie vorgelegt festgesetzt.

Mit allen 8 Stimmen.

3. Sonstiges

3.1. Neubesetzung Leitung und stellvertretende Leitung Standesamt

Der Leiter des Standesamtes Herr Bernhard Künzner geht am 31.05.2020 in den Freistellungsblock im Rahmen der Altersteilzeit.

Nach Ausscheiden von Herrn Bernhard Künzner muss die Leitung bzw. die stellvertretende Leitung des Standesamtes neu vergeben werden.

Die Leitung des Standesamtes soll die bisherige Vertreterin Frau Christine Kirchner übernehmen. Zur neuen Stellvertreterin soll Frau Katharina Brandl benannt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Frau Christine Kirchner wird ab 01.06.2020 zur Leiterin des Standesamtes benannt.
2. Frau Katharina Brandl wird ab 01.06.2020 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes benannt.

Mit allen 8 Stimmen.

3.2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches am Stadtplatz

Die Verwaltung regt an, im Bereich des Stadtplatzes zwischen Ludwigsberg und Barbarino-Bergl mit dem Übergang der Straßenbaulast vom Land Bayern auf die Stadt Burghausen zum Jahresbeginn 2020 einen sog. „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ in Form einer Tempo-Zone mit Geschwindigkeiten unter 30 km/h einzurichten.

Nach § 45 Abs. 1d der StVO ist es möglich, in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion eine solche Zone einzurichten. Die rechtlichen Voraussetzungen der Tempo-30-Zone (wie z.B. Vorfahrtsregelung generell rechts vor links, keine ausgewiesenen Radwege und Schutzstreifen usw.) gelten entsprechend.

Besonders geeignet erscheint diese Lösung für den historischen Teil der Altstadt, um den Verkehr in diesem Innenstadtbereich flächig zu beruhigen. Durch die geringen Geschwindigkeiten verbessert sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger. Speziell bei historischem Straßenpflasterbelag kann von einer Lärmentlastung der Anwohner ausgegangen werden. Im Allgemeinen erhöht sich die Aufenthaltsqualität der Verkehrsflächen für Fußgänger in dem Maße, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit verringert.

Ein ausführlicher Bericht erfolgt hier in der Stadtratssitzung, da dort auch das Verkehrsgutachten vorgestellt wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau gesprochen. Da der Ludwigsberg, die Bruckgasse und der Stadtplatz jetzt Ortsstraße sind, können hier verkehrsrechtliche Anordnungen selbst getroffen werden. Eine Einbahnregelung kann seitens der Stadt Burghausen hier selbst getroffen werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 8 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Haushaltsplanung der Stadt Burghausen

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet hierzu unmittelbar in der Stadtratssitzung.

2. Unterstützung der Bürger im Bezug auf Corona

Herr Stadtrat Kamhuber fragt an, wie die Reaktion der Bürger in Bezug auf die angebotene Hilfe zur Corona-Krise war.

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt hierzu aus, dass über die Bürgerinsel eine Aktion gestartet wurde. Hier wurde die Bürgerinsel von den Verkehrsüberwachern unterstützt. Seiner Information nach läuft die Nachbarschaftshilfe sehr gut. Die Stadt bietet selbstverständlich einen Lieferservice an, wenn angefragt wird.

3. abgesagte Konzerte wegen Corona

Herr Stadtrat Kammhuber fragt an, wie es mit der Rückerstattung von Tickets wegen einer coronabedingten Absage aussieht. Er bittet darum, dass keine Termine darüber herausgegeben werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass dieses Problem bisher lediglich bei der Jazz-Woche gegeben ist. Bei den anderen Veranstaltungen sollen Ersatztermine angeboten werden. Bis Anfang August sollen keine Veranstaltungen stattfinden. Das Stadtfest ist abgesagt.

Nachrichtlich:

Großveranstaltungen sind bis 31. August 2020 verboten.

4. Haushaltsplan / Umbau Schulen

Herr Stadtrat Englisch bittet darum, dass er zukünftig über Einsparungen im Bereich Schulen durch die Verwaltung informiert wird und nicht diese aus der Zeitung entnehmen muss.

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass das Verfahren Hans-Kammerer-Schule bereits läuft. Daher wird diese Maßnahme priorisiert. Die Hans-Stethaimer-Schule wurde gestoppt, da noch kein Planungsauftrag ausgegeben wurde. Hier gilt es Fristen einzuhalten. Der neue Stadtrat muss im Zuge der Haushaltssituation dies sowieso bis Jahresmitte entscheiden.

5. Grüngutsammelstelle am Wertstoffhof

Herr Stadtrat Schacherbauer fragt an, warum die Grüngutsammelstelle in Burghausen geschlossen wurde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet, dass es sich hier um keine Einsparmaßnahme handelt, sondern aufgrund der Sicherheit der Mitarbeiter die Grüngutstelle geschlossen wurde. Die Anlieferung war nicht mehr kontrollierbar. Die Anlieferung in Burgkirchen ist möglich. Sobald sich die Lage entspannt hat, wird die Annahmestelle wieder geöffnet.

6. Corona-Fälle im Rathaus

Herr Stadtrat Harrer fragt an, wie mit den Corona-Fällen im Rathaus umgegangen wird. Frau Werner sichert hier einen ordnungsgemäßen und sensiblen Umgang zum Schutze der Mitarbeiter zu. Eine besondere Maßnahme ist der bereits eingeteilte Schichtbetrieb im Rathaus.

Herr Stadtrat Dr. Braun berichtet, dass oft eine 14-tägige Quarantäne und eine 48 stündige Symptomfreiheit nicht ausreichend sind. Oft ist ein Patient auch danach noch ansteckend. Ein nochmaliger Test wäre hier durchaus sinnvoll. Herr Dr. Braun bietet an, diese erneuten Tests über seine Praxis zu organisieren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

Burghausen, 15.04.2020

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**ASTRID EBERT
PROTOKOLLFÜHRERIN**